

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Bern, 16. August 2021
VL Entlastungsgesetz / CW

Per Mail an:

vernehmlassung.regulierung@seco.admin.ch

**Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten
(Unternehmensentlastungsgesetz)
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst den Vorentwurf des Unternehmensentlastungsgesetzes, welches parallel zur von der FDP geforderten Einführung einer Regulierungsbremse einen weiteren Lösungsansatz zur Eindämmung der Regulierungsbelastung bietet. Das Unternehmensentlastungsgesetz würde die erforderlichen Grundsätze und Prüfpflichten gesetzlich verankern, um bestehende Regulierungen und auch neue Vorlagen konsequent auf Entlastungspotenzial zu prüfen. Dies soll durch systematische Regulierungskostenschätzungen und einen Ausbau elektronischer Unternehmensprozesse, insbesondere was Behördengänge betrifft, erfolgen. Die Eindämmung der Regulierungsbelastung ist notwendig, denn eine zu hohe Regulierungsbelastung für Unternehmen hemmt deren Innovationsfähigkeit und Produktivität, birgt Risiken für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und verringert die Standortattraktivität.

Die Coronakrise hat als Katalysator für die Digitalisierung gewirkt, digitale Services wurden zunehmend angeboten und benutzt. Die FDP begrüsst daher insbesondere, dass im Rahmen dieser Vorlage die Chancen der Digitalisierung weiter genutzt werden und auf der Plattform Easygov zukünftig alle elektronischen Behördenleistungen zugänglich sein sollen. Willkommen geheissen wird auch die Prüfpflicht, welche Regulierungen mit sogenanntem «Swiss Finish» auf ihre zusätzliche Wirkung prüft und allenfalls ermöglicht bestehende Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Ausland abzubauen. Diese drei Elemente, sprich die vorangetriebene Digitalisierung, die massvollere Regulierung und die Beseitigung bestehender Wettbewerbsnachteile, schaffen bessere Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige und innovative Wirtschaft.

Die FDP kritisiert jedoch scharf, dass die Federführung zur Regulierungskostenschätzung bei der für den Erlass zuständigen Einheit der Bundesverwaltung sein soll. Somit wird einer langjährigen Forderung der FDP und auch der aktuellen parlamentarischen Initiative der WAK-S [19.402](#) «Unabhängige Regulierungsfolgenabschätzung» nach einer unabhängigen Kontrollstelle nicht nachgekommen. Eine unabhängige Kontrollstelle muss sicherstellen, dass nicht nur die verwaltungsinterne, sondern auch die Sicht der Unternehmen in die Beurteilung einbezogen wird. Insbesondere die indirekten Kosten sowie die Einschätzung des Nutzens müssen vom Markt mitbeurteilt werden. Zudem muss Verbindlichkeit geschaffen werden für die Überprüfung und Ausserkraftsetzung von unnötigen, bestehenden Regulierungen. In diesem Zusammenhang wird hingegen begrüsst, dass die Bereichsstudien grundsätzlich verwaltungsextern vergeben werden sollten.

Da das Unternehmensentlastungsgesetz hauptsächlich bei der Verwaltung ansetzt und die Regulierungsbremse bei den erwarteten negativen Auswirkungen auf Unternehmen, wird nur die

kombinierte Umsetzung beider Vorlagen zielführend sein, um die stets steigende Regulierungsbelastung erfolgreich zu bekämpfen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Die Generalsekretärin



Fanny Noghero